

16. NATIONALER – JUNGZÜCHTERWETTBEWERB OLMA 2008

Reglement

1. Zweck

Die kommende Züchtergeneration hat Gelegenheit, ihre Tiere vorzuführen. Dieser Anlass soll die Freude an den Tieren und den Züchtergeist fördern. Er soll aber auch nichtlandwirtschaftlichen Kreisen zeigen, dass sich bereits die nächste Generation aktiv an der Viehzucht beteiligt.

2. Zeit und Ort

Der Jungzüchterwettbewerb wird in die OLMA 2008 integriert und findet statt am
Sonntag, 12. Oktober 2008 in der Arena der OLMA

Rinder: Auffuhr: 07.00 – 09.00 Uhr
 Wettbewerb: 10.00 – 12.00 Uhr
 (Die Rinder müssen pünktlich zur Rangierung bereit sein, ansonsten werden sie disqualifiziert!)

Abtransport: ab 12.30 Uhr

Kälber: Auffuhr: 10.30 – 12.00 Uhr (oder mit den Rindern)
 Wettbewerb: 14.00 – 15.30 Uhr
 Abtransport: ab 16.00 Uhr

3. Umfang und Wettbewerbskriterien

Rinder: **ca. 50 Tiere**, geboren 1. Dezember 2005 – 30. September 2007,
 besamt nach 1. Februar 2008

Vorführer/innen: Jahrgänge 1978 – 1995

Es werden 5 Abteilungen gebildet. Die Abteilungen werden vom Experten nach Qualität des Exterieurs eingestellt (Tierschmuck und Glocken nicht erlaubt!). **Zudem wird pro Abteilung der/die beste Vorführer/in ermittelt!**

Kälber: **ca. 25 Tiere**, geboren 1. Oktober 2007 – 15. August 2008

Vorführer/innen: Jahrgänge 1995 und jünger

Am Kälberwettbewerb können nebst dem Braunvieh auch Holstein, Fleckvieh und Jersey Tiere mitmachen. Da der SBJV die Organisation dieses Wettbewerbs übernimmt, bestimmt er die folgende Kontingentsverteilung:

- 15 Braunvieh
- 5 Fleckvieh, Red-Holstein, Simmental (Farbe rot)
- 5 Holstein (Farbe schwarz)
- 2 Jersey

Nicht beanspruchte Kontingente werden auf Grund der Anzahl Anmeldungen auf die anderen Rassen verteilt. Der SBJV hat jedoch grundsätzlich das Anrecht auf mindestens die Hälfte aller aufgeführten Kälber.

Die Ausschreibung dieses Wettbewerbs bei den anderen Jungzüchtervereinen (ev. Zuchtverbänden) wird von Christian Manser (Präsident OLMA Tierschauen) vorgenommen.

Es werden Abteilungen zu je ca. 11-13 Tieren gebildet. Die Einteilung erfolgt nach dem Alter der Jungzüchter. Die Tiere werden einzeln vom Jungzüchter vorgeführt und kurz am Mikrofon vorgestellt.

Kriterien: **1. Originalität / Präsentation**

2. Mündliche Erklärungen (dem Alter des Jungzüchters entsprechend. Vorträge über 2 Minuten, sowie das auswendig Lernen und Aufsagen von Abstammungsausweisdaten haben einen Abzug in der Punktzahl zur Folge)

Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab; bezüglich Schäden oder Vorkommnisse welche durch nicht beherrschten des Tieres durch den Tiervorführer-/in entstehen.

4. Anforderungen an das Tier

Das Tier muss abstammungs- und exterieurmässig der heutigen Vorstellung der modernen Milchkuh entsprechen. Es werden nur weibliche Tiere berücksichtigt. Bei den Rinder werden nur gestylte Tiere zur Auffuhr zugelassen.

5. Zulassung und Anmeldung

Teilnahmeberechtigt sind Jungzüchter/innen aus der ganzen Schweiz und aus dem Fürstentum Lichtenstein. Alle Teilnehmenden müssen Mitglied einer kantonalen Jungzüchtervereinigung der Schweiz sein. Jede Jungzüchtervereinigung hat Anrecht auf ein Kontingent abhängig der Mitgliederzahl. Nicht beanspruchte Kontingente werden auf Grund der Anzahl Anmeldungen auf die anderen Jungzüchtervereinigungen verteilt.

Anmeldungen sind zu richten an: **die Präsidenten der jeweiligen kantonalen Jungzüchtervereinigung**

Anmeldeschluss: **Montag, 1. September 2008 (Datum des Poststempels)**

Anmeldeformulare können beim Schweizer Braunviehzuchtverband SBZV, Tel. 041 729 33 11, über die Homepage www.jungzuechter.ch oder über die kantonalen Jungzüchtervereinigungen bezogen werden.

6. Vorschau, Vorschaukommission und Preisgericht

Die angemeldeten Tiere werden durch die Auswahlkommission vom MO 8. September bis zum FR 19. September 2008 ausgewählt.

Die Vorschau wird von den kantonalen Jungzüchtervereinigungen organisiert. Das Preisgericht wird durch die Schweizerische Jungzüchter-Vereinigung bestimmt. Eine Rekursmöglichkeit besteht nicht.

7. Auffuhrgebühren

Keine

8. Auffuhrbedingungen

Für die Auffuhr ist ein Begleitdokument TVD erforderlich.

WICHTIG: Von allen aufgeführten Tieren (Kälber und Rinder) aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein muss bei der Auffuhr ein schriftlicher negativer Befund bezüglich des BVD Antigens vorliegen. BVD-Status → „BVD negativ getestet“!

Ein Teil der Transportspesen wird vom Organisator übernommen (ca. Fr. 40.--). Die Auffuhr ist Sache des Ausstellers. Das Aufgebot erfolgt durch das Jungzüchtersekretariat.

9. Preise

Jede/jeder Teilnehmer/in erhält eine Plakette.

Rinder: Die erstrangierten Tiere jeder Kategorie erhalten einen Flot und einen Extrapreis. **Der Besitzer der Champion und der Vice-Champion erhalten einen Startplatz am GP Sargans 2008**

Kälber: Die erstrangierten jeder Kategorie erhalten einen Spezialpreis.

10. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Tierbesitzers

11. Wartung und Fütterung

Während dem ganzen Tag steht ca. 200m vom Wettbewerbsgelände ein Platz zur Verfügung, wo sich die Jungzüchter/innen mit den Tieren vorbereiten können. Ein Waschplatz ist vorhanden.

12. Schlussbestimmung

Mit der Anmeldung unterziehen sich Teilnehmer und Besitzer dem Reglement. Über Fälle, die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet der Organisator.